Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Hauptausschuss

Bekanntmachung

Die 08. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 08.08.2017 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 07.Sitzung des Hauptausschusses vom 11.07.2017
3	Anträge
4	Beratung zu Beschlussvorlagen
4.1	Informationsvorlage zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 30.06.2017 Vorlage: IV 0001/2017
5	Beschlüsse des Hauptausschusses
6	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7	Anträge
8	Beratung zu Beschlussvorlagen
9	Beschlüsse des Hauptausschusses
9.1	Ankauf von Waldflurstücken in den Gemarkungen Stönkvitz und Teschenhagen Vorlage: H 0044/2017
9.2	Förderung Badenstraße 44 in der Hansestadt Stralsund Vorlage: H 0047/2017
9.3	Gesellschafteraufgaben - Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH - Jahresabschluss 2016 Vorlage: H 0048/2017
9.4	Gesellschafteraufgaben - SWS Stadtwerke Stralsund GmbH - Jahresabschluss 2016 Vorlage: H 0052/2017
9.5	Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2016 Vorlage: H 0055/2017

9.6 Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH - Jahresabschluss 2016
Vorlage: H 0056/2017

9.7 Gesellschafterangelegenheiten- Theater Vorpommern GmbH - Jahresabschluss 2017
Vorlage: H 0057/2017

9.8 Lieferung von Fahrzeugen
Vorlage: H 0058/2017

10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez.
Holger Albrecht
Senator und 1. Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Hauptausschuss

Niederschrift
der 07. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 11.07.2017
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	15:20 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r
Herr Holger Albrecht

Mitglieder
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Thomas Haack
Herr Uwe Jungnickel
Herr Hendrik Lastovka
Herr Michael Philippen
Herr Peter van Slooten

Vertreter

Frau Friederike Fechner	Vertretung für Frau Anett Kindler
Frau Susanne Lewing	Vertretung für Frau Ann Christin von Allwörden

Protokollführer
Herr Jan Kuhn

Tagesordnung:

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.06.2017
3	Anträge
4	Beratung zu Beschlussvorlagen
5	Beschlüsse des Hauptausschusses
6	Verschiedenes
11	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:
Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

H 2017-VI-07-0272

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.06.2017

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.06.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenenthaltungen

H 2017-VI-07-0273

zu 3 Anträge

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses

zu 6 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.
Herr Albrecht verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Albrecht stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Holger Albrecht
Senator und 1. Stellv. des OB

gez. Jan Kuhn
Protokollführung

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund

Informationsvorlage
Vorlage Nr.: IV 0001/2017
öffentlich

Titel: Informationsvorlage zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 30.06.2017

Federführung:	20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum:	14.07.2017
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	**Termin**	
Hauptausschuss	08.08.2017	

Gemäß § 20 GemHVO Doppik M-V ist der Bürgermeister verpflichtet, die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Dieser Verpflichtung Rechnung tragend, wird diese Unterrichtung wie auch in den Vorjahren quartalsweise durch das Kämmereiamt im Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorgenommen. Gemäß § 13 Absatz 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund muss auch der Hauptausschuss über den Abschluss von Kreditverträgen regelmäßig informiert werden.

Dieser Informationspflicht wird mit dieser Informationsvorlage für den Zeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2017 nachgekommen.

Der folgende Bericht liefert einen stichtagbezogenen Überblick über die Darlehenssituation der Hansestadt Stralsund. Der Schuldenbegriff umfasst dabei nur Darlehen. Auf den Kassenkredit, kreditähnliche Rechtsgeschäfte und sonstige Verbindlichkeiten wird nicht eingegangen. Der Bericht beschränkt sich auf die Darlehen des Kernhaushaltes. Kredite bei verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Anlage: Information zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 30.06.2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 4.1

Information zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 30.06.2017

1.) Ziele des Zins- und Schuldenmanagements

Die kurzfristigen Ziele des Zins- und Schuldenmanagements der Hansestadt Stralsund sind die sparsame und wirtschaftliche Gestaltung von Verbindlichkeiten, die Reduzierung des Zinsaufwandes, die Begrenzung des Zinsänderungsrisikos, die Planungssicherheit und die kontinuierliche Tilgung entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit. Langfristig besteht das Ziel, die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebauten Schulden der Hansestadt Stralsund vollständig zu tilgen, den städtischen Haushalt dadurch zu entlasten und somit dem Grundsatz der Generationsgerechtigkeit gemäß § 43 Absatz 1 KV nachzukommen.

2.) Verfahren für Kreditaufnahmen / Umschuldungen

Der Hansestadt Stralsund gelingt es seit dem Haushaltsjahr 2009 ihre Investitionen ohne Kreditneuaufnahme zu finanzieren. Erstmalig sind im Haushaltsplan 2017 folgende Kreditneuaufnahmen eingeordnet:

2017 1.981.500,00 EUR
2018 1.053.000,00 EUR
2019 550.000,00 EUR

Im Rahmen der Gesamtdeckung gemäß § 12 GemHVO Doppik M-V dienen diese Kreditneuaufnahmen der allgemeinen Deckung, um die investiven Auszahlungen im Finanzhaushalt Teil B auszugleichen.

Alle Kreditaufnahmen nach 2009 dienten ausschließlich der Anschlussfinanzierung bereits bestehender Kredite. Die Verwaltung schreibt Kreditaufnahmen im Rahmen ihrer Aufgaben gemäß § 13 Absatz 5 der Hauptsatzung im Wettbewerb aus. Der wirtschaftlichste Anbieter erhält den Zuschlag. Dabei stehen Transparenz, Wirtschaftlichkeit sowie dauerhafte und gesunde Geschäftsbeziehungen zwischen Gläubiger und der Hansestadt Stralsund im Vordergrund.

3.) Entwicklung Schuldenstand

Zum 30.06.2017 umfasst das Kreditportfolio der Hansestadt Stralsund 25 Darlehen, bei denen es sich ausschließlich um Investitionskredite handelt. Der Schuldenstand beträgt zum Stichtag 89.065.232,68 EUR. Unter Beachtung des Schuldenstandes zum Zeitpunkt 31.12.2008 konnten bisher Verbindlichkeiten in Höhe von 30.647.767,32 EUR abgebaut werden. Dies sind 26 % des Gesamtschuldenstandes innerhalb der letzten neun Jahre. Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt circa 3,6 Mio. EUR jährlich zu tilgen. Bei Weiterführung einer sparsamen Haushaltsführung ohne Kreditneuaufnahmen, besteht die Möglichkeit, dass die Hansestadt Stralsund bis 2042 schuldenfrei ist.

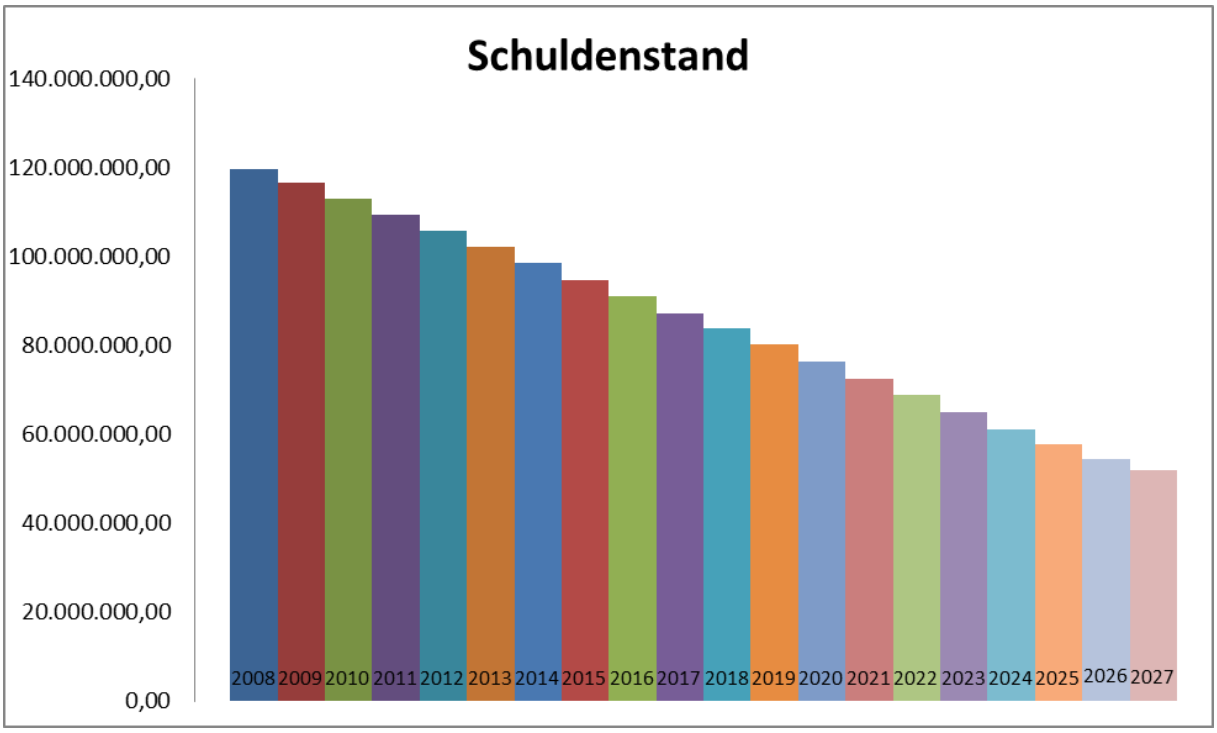

Der kontinuierliche Schuldenabbau zeigt sich auch in der Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung. Diese lag im Jahr 2008 bei 2.068,80 EUR und Ende 2016 bei 1.565,86 EUR.

Pro-Kopf-Verschuldung der Hansestadt Stralsund:

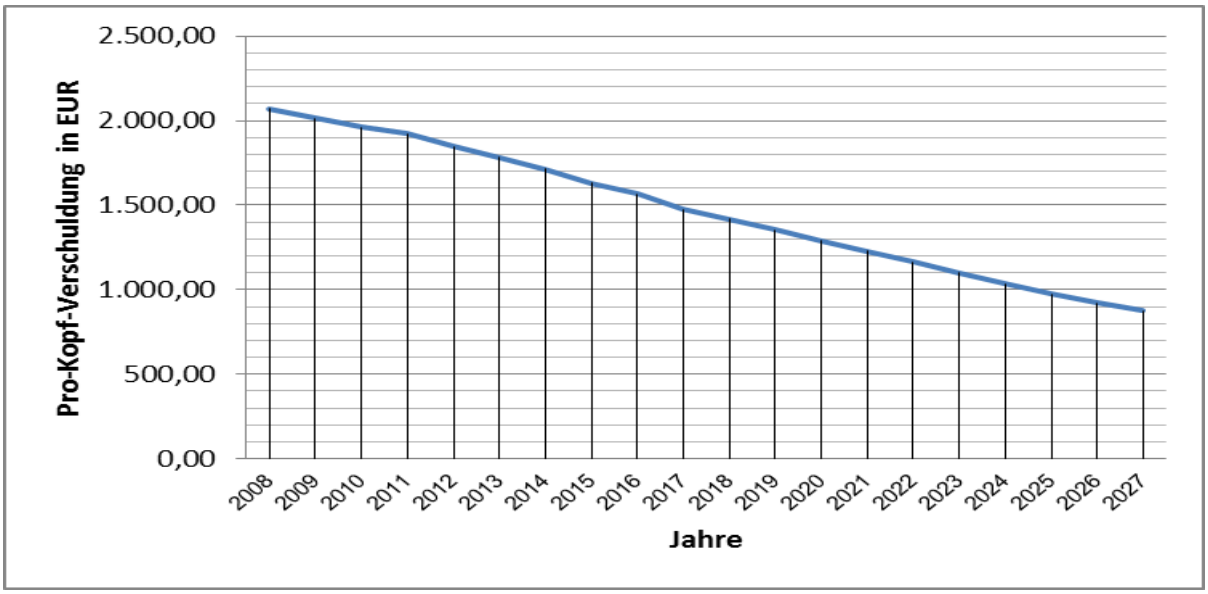

4.) Aufstellung über die Darlehensgeber

Von den insgesamt 25 Darlehen setzen sich die jeweiligen Darlehensgeber wie folgt zusammen:

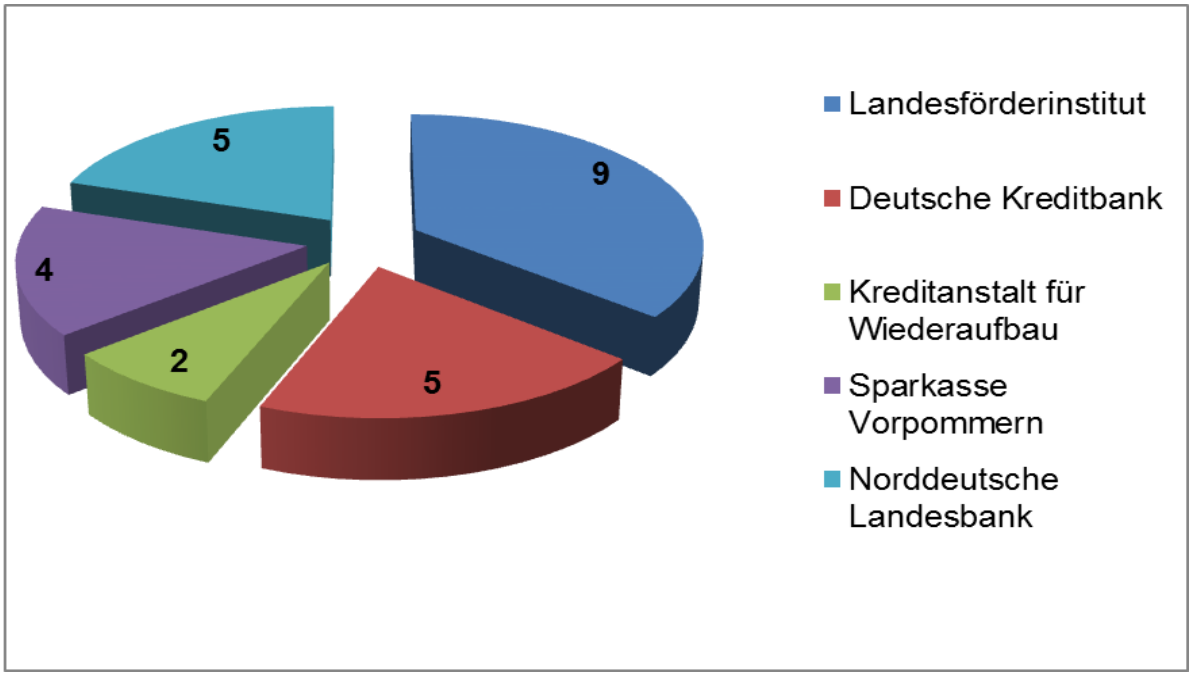

5.) Zinsarten und –ausgaben

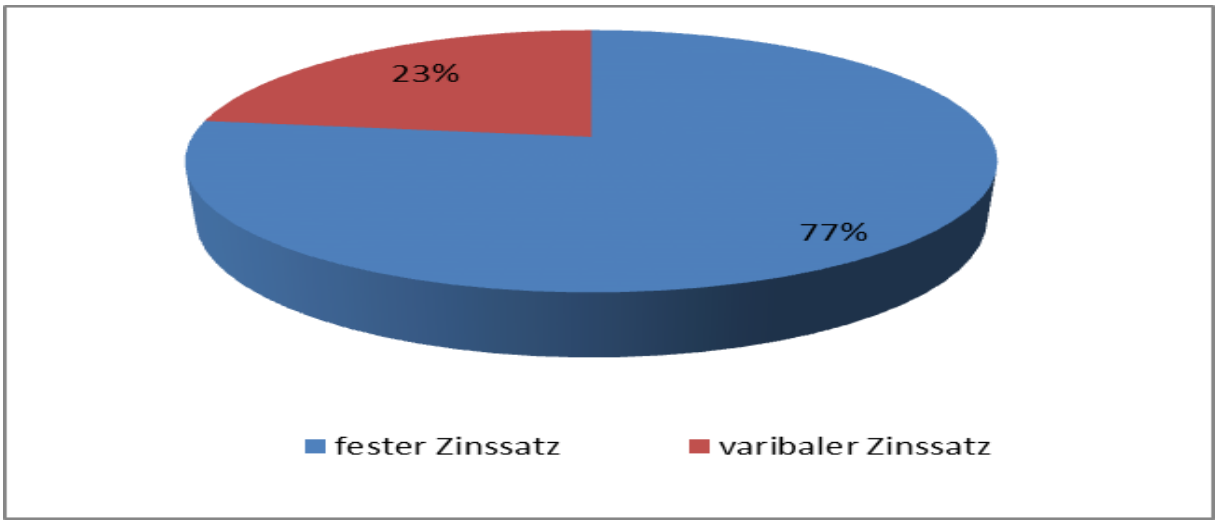

Ein fester Zinssatz ist bei 19 der insgesamt 25 laufenden Darlehen vereinbart.

Der Zinssatzswapvertrag, der für Darlehen mit variabler Verzinsung einen Festzins sicherte, wurde planmäßig Ende 2016 beendet. Unter Berücksichtigung der Anschlussfinanzierungen sind die Darlehen mit einem Festzins im Vergleich zum letzten Jahr von 66 % auf 77 % gestiegen. Mit einem variablen Zins sind 23 % der Schulden finanziert und damit 9 % mehr als im Vorjahr.
Im Jahr 2016 wurden 2.632.773,00 EUR an Zinsauszahlungen geleistet. 2017 waren es bis zum 30.06.2017 insgesamt 617.967,61 EUR. Die durchschnittliche Verzinsung aller Darlehen wird zum Jahresende 2017 voraussichtlich bei rd. 2 % liegen. Die Zinsentwicklung in den letzten Jahren ermöglichte eine starke Entlastung des Ergebnishaushaltes der Hansestadt Stralsund.

Bei der Übersicht des Zinsaufwandes ist die Gesamttilgung der vergangenen Jahre mit zu berücksichtigen, da dadurch ebenfalls die Zinsaufwendungen reduziert wurden.

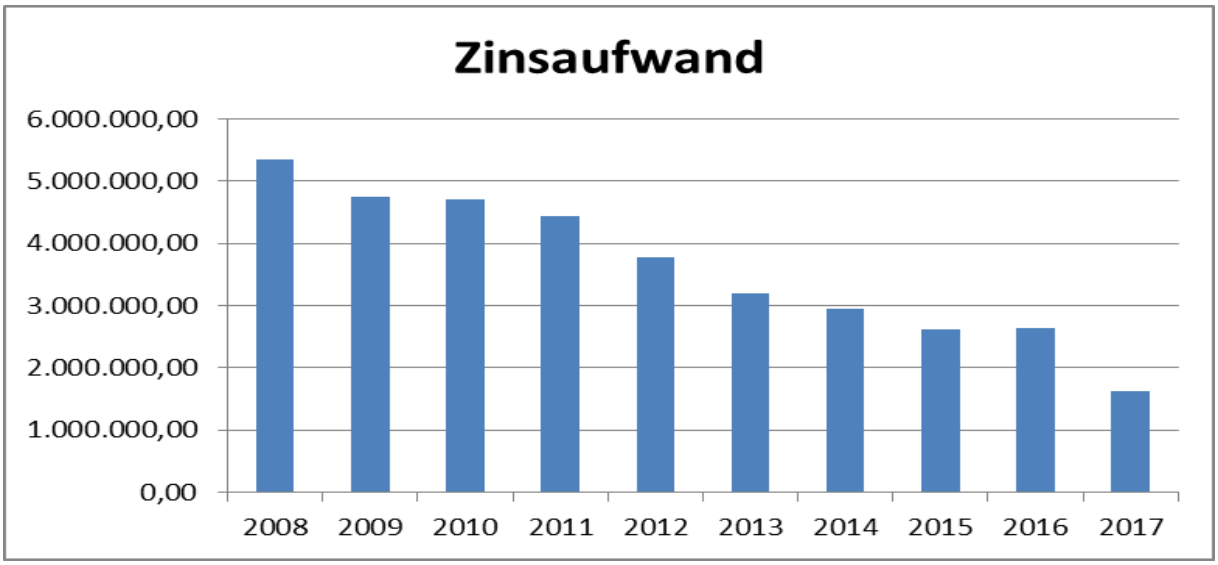

6.) Umschuldungen im Zeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2017

Zum 15.12.2016 endete ein Darlehen mit einem Restkapital in Höhe von 6.804.222,49 EUR. Es wurde ein Verzinsung auf festverzinslicher Basis für die Dauer von zwanzig Jahren vereinbart.

Weiterhin endete zum 31.12.2016 ein Zinsswapvertrag. Aus den zugehörigen Grundgeschäften ging eine Restschuld in Höhe von 18.796.805,18 EUR hervor. Daraufin hat die Hansestadt Stralsund folgende Anschlussfinanzierungen vorgenommen:

- 10.000.000,00 EUR mit Verzinsung auf festverzinslicher Basis bis 31.12.2036
- 4.000.000,00 EUR mit Verzinsung auf variabler Basis des 3-Monats-Euribors bis 30.12.2021
- 4.796.805,18 EUR mit Verzinsung auf variabler Basis des 3-Monats-Euribors bis 30.12.2019

Durch die Anschlussfinanzierungen für die Dauer von zwanzig Jahren mit einem festen Zinssatz können langfristig niedrige sowie konstante Zinsaufwendungen gesichert und ein Zinsänderungsrisiko in den kommenden Jahren für diese Darlehen vermieden werden. Gleichzeitig hat die Hansestadt Stralsund durch die beiden Anschlussfinanzierungen auf Grundlage eines variablen Zinssatzes die noch niedrigere Zinslage am Geldmarkt genutzt. Durch die Umschuldungen während dieser günstigen Zinsphase in 2016, kann der Ergebnishaushalt insgesamt stark entlastet werden. Am Ende des Jahres 2017 werden voraussichtlich ca. 1,0 Mio. EUR weniger Zinsaufwendungen entstanden sein als noch im Vorjahr.

Im August 2017 steht eine weitere Umschuldung in Höhe von 877.337,00 EUR an. Der zu zahlende Zinssatz aus diesem Kredit beträgt 4,15 %. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Zinsentwicklung besteht weiterhin die Möglichkeit einen neuen Kreditvertrag mit günstigeren Konditionen abzuschließen.

Dr.-Ing. Alexander Badrow